

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

Mardi après-midi, 12 septembre 2017

---

**Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale**

**62 2014.GEF.12855 Arrêté GC**

**Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade, CFFP)**

**La présidente.** Damit starten wir mit Traktandum 62. Das Geschäft wurde in der GSoK vorberaten. Wir führen eine freie Debatte. Sprecherin der GSoK ist Grossrätin Herren. Ich möchte es ähnlich machen, wie vorhin beim Tourismusförderungsgesetz. Wir starten mit einer Grundsatzdebatte und danach sind wir wahrscheinlich ähnlich schnell hindurch wie beim vorherigen Gesetz. Grossrätin Herren hat das Wort.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD),** rapporteuse de la CSoc. Als Kommissionssprecherin stelle ich Ihnen das vorliegende Geschäft, welches wir bereits am 7. Juni 2016 beraten haben, noch einmal vor. Es geht um die sogenannte ärztliche Weiterbildungsfinanzierung. Nach dem Beschluss im Juni 2016 ist der Regierungsrat mit der Bitte um Neubeurteilung mit neuen Fakten wieder an die Kommission herangetreten. Alle Fraktionen wurden angefragt und haben sich bereit erklärt, das Geschäft noch einmal anzuschauen. Die Vorlage wurde im Juni 2016 regelkonform beraten, mit dem Resultat, dass die Vereinbarung mit der Auflage, alle Kantone sollten sich beteiligen, genehmigt wurde.

Aber zuerst alles der Reihe nach. Worum geht es? Ich beziehe mich auf mein Votum zu dem Geschäft, welches am 7. Juni 2016 hier beraten wurde und erwähne deshalb hier nur die Eckpfeiler. Die Vereinbarung legt fest, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt, die den Spitälern im Kantonsgebiet im Rahmen der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten entsteht. Pro Vollzeitäquivalent-Assistenzstelle legt die Vereinbarung mindestens 15 000 Franken fest. Weil aber nicht alle Kantone und Spitäler im gleichen Mass zur Weiterbildung beitragen, will die Vereinbarung die unterschiedlichen Kostenaufwände unter den Kantonen ausgleichen. Mit dieser Vereinbarung wird ein pauschaler Mindestbetrag von 15 000 Franken pro Ärztin oder Arzt in der Weiterbildung pro Jahr vorgesehen. Wir haben diesen Betrag bereits in der Finanzmotion 255-2014 «Voranschlag 2016: Ärztliche Weiterbildung sichern» auf 15 000 Franken angepasst. Es handelt sich hier um einen Mindestbetrag. Die Kantone können mehr beitragen, wenn sie das wollen. Das wird aber nicht mit dieser Vereinbarung geregelt und hat auch auf die Ausgleichszahlungen keinen Einfluss. Das Prinzip der Weiterbildungsfinanzierung wird anhand der Bevölkerungszahlen berechnet. Pro Kanton werden Beitragsleistungen ermittelt, das heisst die Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung werden vollzeitäquivalent mit 15 000 Franken multipliziert. Das ergibt den Gesamtbetrag pro Kanton. Bei der vorliegenden Berechnung wird davon ausgegangen, dass alle Kantone mitmachen. Wenn nicht alle mitmachen, entspricht der Betrag der Teilmenge der Kantone. Kantone, die viele Ärzte weiterbilden, werden entlastet, und solche, die zu wenig ausbilden, werden belastet. Deshalb ist es schwierig, Kantone, die zu wenig ausbilden überhaupt zu motivieren, mitzumachen.

Was sind die Vor- und Nachteile eines Nicht-Beitritts? Ein Nicht-Beitritt des Kantons Bern als Universitätskanton könnte die Vereinbarung gefährden. Alle allfälligen Belastungen oder Entlastungen würden wegfallen. Die 15 000 Franken pro Ärztin oder Arzt in der Weiterbildung haben wir im Kanton aber bereits gesprochen. Daran ändert nichts. Es wäre aber auch ein Rückschlag in der Bemühung um eine schweizerische Regelung und im Kampf gegen den Ärztemangel. Der Regierungsrat

hat in der zweiten Beratung auch auf die 100 zusätzlichen Studienplätze hingewiesen, die für uns auch mehr Weiterbildungsplätze zur Folge haben müssten, was dieser Vorlage mehr Gewicht gibt und den Medizinalstandort stärken soll. Die Vereinbarung sieht ein Quorum von 18 Kantonen vor. Bis zur Beratung in der Kommission waren unverändert 11 Kantone beigetreten. Problematisch könnte es für Berner Ärzte in der Weiterbildung in anderen Kantonen werden, wenn Bern nicht dabei wäre und der jeweilige Kanton deshalb keine Beiträge entrichten müsste. Wenn wir mitmachen, würde der Berner Arzt aus diesem Topf die 15 000 Franken erhalten, wenn er seine Weiterbildung in einem anderen Kanton macht. Mehr Weiterbildungsplätze im Kanton Bern können die Attraktivität erhöhen.

In der GSoK wurden die Kosten bereits in der ersten Beratung für die Junisession 2016 intensiv diskutiert. Grundsätzlich wurde dieses Mal die Weiterbildungsvereinbarung in der Kommission unterstützend aufgenommen. Die Solidarität unter den Kantonen ist wichtig. Die GSoK ist deshalb auch im zweiten Umgang der Meinung gefolgt, dass diese Vereinbarung sinnvoll ist, solange der Bund dies nicht national lösen kann und will. Der Kanton hat aber eine Standesinitiative eingereicht. Für die Beratung wurden auch weitere Zahlen vorgelegt, die auch bereits positiver ausgefallen sind. Schlussendlich beantragt Ihnen die Kommission, die Weiterbildungsvereinbarung ohne Änderungen zu überweisen. Diess mit dem Stimmverhältnis von 10 Ja- gegen 1 Neinstimme bei 4 Enthaltungen. Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, der Verwaltung für die Beantwortung der vielen neuen Fragen und die angenehme Zusammenarbeit zu danken. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, die Weiterbildungsvereinbarung so anzunehmen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**La présidente.** Gibt es Fraktionssprecher, die sich im Rahmen der Grundsatzdebatte äussern möchten? Für die glp-Fraktion hat Grossrätin Mühlheim das Wort.

**Barbara Mühlheim, Berne (pvl).** Ab und zu kann man in dieser Welt gescheitert werden. Mit den neuen Informationen, die wir erst nach dem Entscheid im Grossen Rat erhalten haben, hat sich die Meinung in unserer Fraktion gewendet. Wir sind überzeugt, dass es sich der Kanton Bern im grossen Konkurrenzkampf der Universitätskantone nicht leisten kann, als einziger Universitätskanton hier abseits zu stehen und die Vereinbarung nicht zu unterzeichnen. Wir sind im Weiteren auch überzeugt, dass mit dem neuen Image, dem Versuch, zusätzlich 100 Assistenzarzt-Stellen im Kanton Bern zu bilden, auch ein Standortvorteil für die Universität Bern und das Inselspital realisiert werden kann, was einen wesentlichen Faktor darstellt. Nicht ganz vergessen haben wir einen zweiten Faktor, nämlich die Konkurrenz innerhalb des Kantons Bern. Das ist aber nicht jetzt Gegenstand, sondern Inhalt der Motion, die wir mit Ihrer Unterstützung bereits vor zweieinhalb Jahren überwiesen haben und bei der Herr Regierungsrat Schnegg nun dabei ist, sie langsam umzusetzen. Es geht darum, dass sich auch Privatspitäler gefälligst an der Finanzierung der Assistenzärzte beteiligen sollen. Es nimmt mich wunder, ob Regierungsrat Schnegg zum Stand der Dinge vielleicht noch etwas sagen kann. Denn es ist ein Problem, welches wir im Kanton Bern noch nicht gelöst haben, dass in einem Kanton mit so vielen Privatspitälern nur die öffentlichen Spitäler die Finanzierung der Assistenzärzte tragen. Wir haben bereits jetzt zu wenige Ärzte. Der Zustrom von Ärzten aus Deutschland ist langsam am Auströpfeln, weil auch die Deutschen herausgefunden haben, dass es nicht wahnsinnig wirtschaftlich ist, eigene Assistenzärzte auszubilden und diese in die Schweiz abwandern zu lassen. Wir sind dringend gehalten, dies in der Schweiz zu optimieren und die Aus- und Weiterbildung der Ärzte innerhalb der Kantone gleichwertig zu finanzieren. Mit dem grossen Kanton Bern gibt es ein klares Signal auch an die anderen Kantone, sich dort ebenfalls zu beteiligen. Wir unterstützen das Quorum von 18 Kantonen und wir unterstützen damit auch das Konkordat und die Unterschrift unter das Konkordat.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR).** Die Geburt dieser Vorlage kann man durchaus als schwierig bezeichnen. Wir haben bereits vor einem Jahr darüber debattiert und auch darüber entschieden. Und jetzt beraten wir das Geschäft wieder. Es ist einfach ein bisschen ein spezieller Fall. Aber eben, es wurde ja gesagt, dass man auch gescheitert werden könne. Trotz der unschönen Tatsache, dass wir nun nach einem Jahr wieder darüber reden, wurde die Vorlage inhaltlich natürlich verbessert. Und die Tatsache der 100 zusätzlichen Studienplätze ist natürlich ein wichtiger Teil, die beim letzten Mal noch nicht in den Unterlagen vorhanden gewesen war. Man diskutierte es damals einfach zu wenig im Gesamtkontext. Heute liegt dies alles vor. Die Vorlage ist entsprechend ergänzt worden. Wenn nun der Kanton Bern weiterhin daran festhalten würde, dass alle Kantone sich beteiligen müssen, wäre das wirklich nicht ideal. Der Kanton Bern würde dadurch in den weiteren Ver-

handlungen bei den anderen Kantonen relativ schräg ankommen. Da die Solidaritätsforderung nun vom Tisch ist, wird die FDP-Fraktion dieser Vorlage zustimmen, da unter den neuen Voraussetzungen die interkantonale Vereinbarung nun wirklich realisiert werden kann und damit der Kanton Bern, mit der immerhin grössten medizinischen Fakultät, dann nicht am Schluss in den Gesprächen mit den anderen Kantonen als Spielverderber dasteht. Es ist eine gute Vorlage, und wir müssen da mitmachen. Wir haben die grösste medizinische Fakultät in der Schweiz. Da würde es sehr seltsam aussehen, wenn wir nicht mitmachen würden. Die FDP hatte letztes Jahr schon gewarnt, dass es wahrscheinlich nicht zustande käme, wenn man so entscheiden würde, wie die GSoK vorgeschlagen hatte. Ich war damals auch auf der Seite der GSoK. Meine Fraktion hatte damals scheinbar Recht. Aber jetzt haben wir eine bessere Ausgangssituation und alles liegt klar auf dem Tisch.

**Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts).** Das Entscheidende zuerst vorweg: Die Fraktion der Grünen unterstützt den Beitritt des Kantons Bern zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung. Die Vereinbarung ist nötig, weil nicht alle Kantone im gleichen Mass zur ärztlichen Weiterbildung beitragen, doch sehr wohl alle Kantone – also auch der Kanton Bern – davon profitieren, wenn wir genügend gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte haben. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Bern für das Zustandekommen dieser Vereinbarung eine zentrale, wichtige Rolle spielt und seine Verantwortung als Universitätskanton unbedingt wahrnehmen muss. Was den finanziellen Beitrag anbelangt, sind wir auch selbstverantwortlich. Der Vorteil des Konkordats ist nämlich, dass wir, wenn wir mehr Weiterbildungsplätze zur Verfügung stellen, dank dieses Ausgleichstopfs auch finanziell Entlastung finden. Und jetzt einmal ganz ehrlich: Was gäben wir mit einem negativen Entscheid hier im Rat gegen aussen für ein Bild ab, wenn der Kanton Bern, der so oft auf der Nehmerseite steht, jetzt kneifen würde?

Wir haben aber gleichwohl auch eine kritische Bemerkung zu der Vorlage. Sie betrifft das vorgesehene Giesskannenprinzip. Es wird finanziert, ohne zu steuern. Jede Weiterbildungsstelle an einem Spital wird gleichermassen unterstützt, egal ob zum Beispiel in einem Fachbereich der Ärztemangel besonders gross ist oder bereits ein Überangebot besteht. Die Kantone verpassen hier die Gelegenheit, ein Instrument zur bedarfsgerechten Steuerung zu schaffen. Gerade vor dem Hintergrund des Haus- und Kinderärztemangels finden wir das bedenklich und appellieren an den Regierungsrat, sich in den entsprechenden Gremien für eine Verbesserung in diesem Punkt einzusetzen. Doch wie bereits gesagt, ist die Vereinbarung im Grundsatz wichtig. Sie leistet einen Beitrag zur Harmonisierung und wir Grünen sagen, wie elf andere Kantone und auch die anderen Universitätskantone, ganz klar ja zu dieser Vorlage.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV).** Das Geschäft zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung haben wir nun innerhalb von ungefähr zwei Jahren bereits zum zweiten Mal auf dem Tisch. Das ist eher unüblich. Ich erinnere mich an die Diskussion von Juni 2016, wo sich ausnahmslos alle Fraktionen gegenüber dem Grundgedanken der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung – erstens der Harmonisierung der Mindestbeiträge pro Ärztin, pro Arzt in Weiterbildung im Spital von 15 000 Franken pro Vollzeitäquivalent-Stelle pro Jahr und zweitens dem interkantonalen Ausgleich zwischen den Kantonen – positiv ausgesprochen haben. Nicht jeder Kanton verfügt über gleich viele Spitäler, einige haben Universitätsspitäler, andere nicht. Und nicht jeder Kanton bietet, gemessen an seiner Bevölkerung, genügend Weiterbildungsstellen an. Differenzen ergaben sich damals allerdings beim Quorum vom entweder 18 respektive 26 Kantonen, welche damals dem Konkordat hätten beitreten müssen. Die EVP sagte bereits damals, dass sie auf der Seite des Regierungsrats sei und hätte ein Quorum von 18 Kantonen, wie es jetzt wieder vorliegt, bevorzugt. Ich gehe jetzt nicht mehr auf die Ausgangslage ein. Diese wurde ja im Juni 2016 bereits zur Genüge dargelegt. Ich möchte aber noch einige Punkte hervorstreichen.

Die EVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Kompromiss der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung. Wir sind nämlich Verfechter der Idee: wer bestellt, soll auch bezahlen. Und ein bisschen umformuliert könnte man hier sagen, wer Medizinerinnen und Mediziner benötigt, der soll sie auch in genügender Anzahl aus- und weiterbilden, dies finanzieren und auch die nötige Infrastruktur bereitstellen. So vermeiden wir nämlich einen schädlichen Brain-Drain aus anderen Ländern. Wir tun zweitens auch etwas gegen den Mangel an qualifiziertem medizinischem Fachpersonal. Und drittens stärken wir eine der grossen und wesentlichen Stärken des Kantons: den Medizinalstandort Bern. Ich glaube, damals im Juni 2016 versuchte die FDP mit einem Rückweisungsantrag das Geschäft noch zu retten. Das steht so im Protokoll. Das angedachte Quorum von 26 Kantonen kam nämlich faktisch einem Nicht-Beitritt gleich. In der jetzigen Session naht die Rettung für dieses Ge-

schäft aus dem Vortrag des Regierungsrats. Wir haben es gehört, offenbar sind neue Tatsachen hinzugekommen. Wir sprechen von den 100 neuen Studienplätzen für Humanmedizin im Kanton Bern. Es wird im Vortrag auch gesagt, dass damals die GSoK, ebenso wie der Grosse Rat, nicht über sämtliche Informationen verfügt hätten, um eine umfassende Beurteilung des Geschäfts vornehmen zu können. Ehrlicher fände ich es eigentlich, wenn man hier und jetzt sagen könnte: Wir hier als Parlament haben damals vielleicht einen Fehler gemacht. Wir haben damals vielleicht dem Kanton Bern und seinen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Bärendienst erwiesen. Darum möchten wir hier von der EVP-Fraktion sagen: Lasst es uns dieses Mal anders machen! Unterstützen wir jetzt diesen Beschluss zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung. Wir werden es so machen.

**Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD).** Einem Fachkräftemangel bei den Ärzten, mindestens in gewissen Fachbereichen, muss aus Sicht der BDP mit allen Mitteln entgegengewirkt werden. Im Juni 2016 stimmten wir noch einstimmig dem Antrag der GSoK zu, wonach ein Beitritt aus unserer Sicht nur dann sinnvoll gewesen wäre, wenn alle 26 Kantone mitgemacht hätten. Damals kamen vor allem finanzpolitische Überlegungen und der Solidaritätsgedanke in unseren Überlegungen zum Tragen. Die Solidarität sieht heute anders aus. Wir gehen davon aus, dass sich mehrere Kantone nicht anschliessen werden. Und in der Zwischenzeit haben sich einige gewichtige Veränderungen ergeben. Allem voran würde ein Nicht-Beitritt bedeuten, dass der Kanton Bern der einzige Universitätsstandort-Kanton wäre, der nicht beitreten würde. Mit dem Universitätsspital steigt selbstverständlich die Attraktivität und das Interesse bei jungen Ärzten, sich zumindest während einer gewissen Zeit im Umfeld der Spitzenmedizin ausbilden zu lassen. Alleine deshalb wäre ein Nicht-Beitritt sehr unsinnig, weil dadurch die Ausgleichszahlungen unter den Kantonen nicht gesichert werden, was sich zum Nachteil des Kantons Bern erweisen würde. Zudem hat das Parlament unlängst beschlossen, zusätzliche 100 Ärztinnen und Ärzte auszubilden. Wir gehen davon aus, dass sich dies positiv auswirken wird und wir als Geberkanton deutlich weniger einschiessen müssten. Träumen sei an dieser Stelle auch einmal in diesem Rat erlaubt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir in Zukunft von einem Geberkanton zu einem Nehmerkanton werden könnten. Und zuletzt sei noch eine kleine Hoffnung darauf gesetzt, dass die vom Kanton Bern eingereichte Standesinitiative, die alle Kantone dazu verpflichten würde, dieser Vereinbarung beizutreten, positiv beurteilt wird. Auch wenn es Berner Standesinitiativen bekanntermassen es schwer haben. Darum befürwortet die BDP-Fraktion heute im zweiten Anlauf einstimmig den Beitritt zur interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung.

**Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS).** Die interkantonalen Vereinbarungen sehen vor, dass sich ein Kanton an den Kosten beteiligen soll, die den Spitälern auf seinem Kantonsgebiet im Rahmen der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten entstehen. Weil nicht alle Spitäler und Kantone im gleichen Mass an die Weiterbildung beitragen, sollen die unterschiedlichen Kostenaufwände unter den Kantonen ausgeglichen werden. Die Situation im Kanton Bern hat sich seit dem letzten Jahr nur insofern verändert, als jetzt 100 weitere Studienplätze für das Medizinstudium zur Verfügung stehen werden. Der wahrscheinliche Nicht-Beitritt zu den Bedingungen, die im letzten Jahr gestellt worden waren, hätte durch die Grösse des Kantons Bern und wegen dem Beitrag, den das Berner Universitätsspital an die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz leistet, viel grössere negative Auswirkungen auf die Vereinbarung als der Nicht-Beitritt von kleineren Kantonen. Die Vereinbarung trägt dazu bei, die unterschiedlichen Kostenaufwände der Kantone solidarisch untereinander auszugleichen und gesamtschweizerisch einen einheitlichen Mindestbeitrag an die Kosten der ärztlichen Weiterbildung beizutragen. Zudem wirkt sie damit dem Ärztemangel entgegen. Es darf nicht sein, dass der Kanton Bern einerseits vom Finanzausgleich profitiert, andererseits unerfüllbare Bedingungen stellt, um der Vereinbarung beizutreten. Mit den zusätzlichen 100 Studienplätzen muss der Kanton Bern seiner Rolle als führendem Ausbildungsort in der Humanmedizin gerecht werden und sich weiterentwickeln. Mit den zusätzlichen Studienplätzen muss die Universität Bern auch die Anzahl der Praktikumsplätze für die Masterstudiengänge erhöhen. Die gleichen Spitäler, welche die Praktikumsplätze gewährleisten, sind auch von den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung betroffen. Das Nicht-Beitreten des Kantons Bern zu dieser Vereinbarung hätte nicht absehbare Folgen auch bezüglich der zugesicherten und der zu suchenden Praktikumsplätze für die Studierenden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet es nach wie vor – wie bereits im letzten Jahr – wichtig, dass der Kanton Bern der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung ohne Verzögerungen beitrifft.

**Martin Schlup, Schüpfen (UDC).** Interkantonale Vereinbarungen über die kantonalen Beiträge – eigentlich hat es schon der Titel in sich, dass man das Geschäft ein zweites Mal behandelt. Spass beiseite. Letztes Mal sagte unsere Fraktion, dass wir da nicht beitreten sollen. Entweder machen alle Kantone solidarisch mit, oder es ist einfach keine Solidarität mehr, wenn nur ein Teil mitmacht. Es wurde bereits vieles gesagt und es ist nicht nötig, dass ich dies mit meinen zwei vorbereiteten Seiten wiederhole. Es hat neue Erkenntnisse gegeben – also für einmal «im Westen etwas Neues» und nicht «nichts Neues». Vor allem die 100 neuen Studienplätze und auch Dinge, die ein bisschen genauer abgeklärt wurden, haben gezeigt, dass es wohl doch besser ist, dort beizutreten. Ich kann nur noch einmal wiederholen, was wir auch finden: Infolge der Grösse unseres Universitätsspitals wären die finanziellen Folgen eines Nicht-Beitritts vielleicht sogar noch grösser als bei einem Nicht-Beitritt einiger kleiner Kantone. Natürlich ist die Solidarität unter den Kantonen wichtig. Ausserkantonale Spitäler könnten unsere Berner Assistenzärzte in der Bewerbung ein bisschen beschneiden. Und natürlich würde der Kanton Bern als einer der grössten Finanzausgleichsbezüger ein schlechtes Bild abgeben.

Für die Vereinbarung sprechen vor allem ein einheitlich gesteuertes und finanziertes Weiterbildungsmodell, die Stärkung des Medizinalstandorts Inselspital, die erwähnten 100 zusätzlichen Studienplätze und das Ausbildungsansehen des Kantons Bern. Und natürlich hat ein Ausbildungsstandort – ob nun ein Spital oder sonst ein Betrieb – auch immer eine gewisse Vorbildfunktion. Aus all diesen Gründen stimmt die SVP-Fraktion diesem Konkordat so zu, auch wenn nur 18 Kantone mitmachen.

**La présidente.** Auf der Tribüne möchte ich Gäste begrüßen. Es handelt sich um die 7. und 8. Klasse der Sekundarschule Sigriswil mit ihrer Lehrerin Eva Fuhrer. Betreut werden sie von Madeleine Amstutz. Ganz herzlich willkommen hier im Grossratssaal. (*Applaudissements*) Gibt es weitere Fraktionssprecher? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Wünschen Einzelsprecher das Wort? – Nein. Je passe la parole à Monsieur le Conseiller d'Etat.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.** Heute Nachmittag habe ich wieder einen kleinen Unterschied zwischen Deutschschweizern und Romands gelernt. Ich habe zweimal den Ausdruck «gescheiter werden» gehört.

Un de mes anciens professeurs de français avait lui, pour habitude, de nous répéter régulièrement que seuls les imbéciles ne changeaient pas d'avis. Le manque de personnel dans le domaine de la santé reste une des préoccupations prioritaires de notre canton et pouvoir former suffisamment de médecins est donc primordial pour notre pays, mais également pour Berne. En tant que canton universitaire, notre responsabilité n'en est que plus grande. La formation dans les hôpitaux coûte cher. Les cantons participent souvent à ces coûts, en versant aux hôpitaux formateurs un montant par équivalent plein temps en formation. Au cours d'un long processus mené par la CDS, un concordat a été proposé aux cantons, de manière à répartir les coûts de formation en fonction de la population de notre pays. Cette solution devrait décharger les cantons offrant plus de places de formation que d'autres, en fonction de leur population. Elle permet également de mettre en place une certaine solidarité dans cette thématique, sachant que le besoin en médecins est lié également à la densité de population. Ce concordat prévoit donc une prise en charge de 15 000 francs annuels par place de formation post-grade pour les études de médecine et pharmacie. La totalité de ces coûts est ensuite répartie en fonction de la population par canton ayant adhéré à ce concordat. Les cantons peuvent, s'ils le désirent, payer plus par place de formation. Ce concordat avait déjà été accepté par le Grand Conseil lors de la séance du mois de juin, tout en demandant qu'il soit valable uniquement si les 26 cantons y adhéraient. En règle générale, les concordats intercantonaux prévoient une entrée en vigueur dès que 18 d'entre eux l'ont accepté. Toutefois, depuis lors, certains événements importants ont eu lieu en ce qui concerne le site médical bernois. En effet, l'Université a décidé de créer cent nouvelles places d'études en médecine humaine. Cette décision importante bénéficie également d'un soutien financier de la Confédération et permet de renforcer l'attractivité du canton de Berne. Il est toutefois important que ces étudiants puissent ensuite trouver des places de stage attractives, et qu'ils ne soient pas défavorisés lors de leurs recherches, si Berne ne fait pas partie du concordat. Dans le pire des cas en effet, des places de stage dans certains cantons pourraient leur être fermées. Avec un tel développement de l'Université, le site médical bernois se trouve renforcé. Il sera également nécessaire de pouvoir augmenter les places de stage à disposition dans notre canton. La SAP travaille d'ailleurs à trouver des solutions dans la mise en œuvre de la motion

Mühlheim, qui demande à ce que l'obligation de former soit complétée pour la médecine et la pharmacie. Les premières analyses viennent de nous parvenir, et je me réjouis de pouvoir trouver une solution constructive à cette problématique, comme Berne l'a fait pour les professions non universitaires. En augmentant les places disponibles, le canton de Berne pourrait donc voir sa participation financière à ce concordat diminuer, voire, au meilleur des cas, recevoir un montant de la part du concordat. Notre objectif doit être clairement de pouvoir augmenter nos places de stage dans nos hôpitaux et, par ce biais, de renforcer la place médicale. Il est donc important que Berne puisse donner un signal clair de soutien à la formation post-grade, et puisse se montrer solidaire de l'effort au niveau national. Berne ne peut pas se mettre en marge des autres cantons universitaires. J'aimerais profiter de cette occasion pour remercier la Commission pour le travail constructif que nous avons pu mener sur cette thématique difficile. Sur la base de ces différents éléments, le Conseil-exécutif vous invite donc à modifier l'arrêté du 7 juin 2016 comme suit: à l'article 1, renoncer à subordonner l'adhésion à la Convention «pour autant que les 26 cantons y adhèrent» et abroger l'article 3 alinéa 2, et renoncer ainsi à charger le Conseil-exécutif de dénoncer la Convention si le nombre de cantons signataires passe en-dessous de 26.

I.

Art. 1 et 3

Adoptés

II.

Aucune modification d'autres actes

III.

Aucune abrogation d'autres actes

IV.

Adopté

Titre et préambule

Adoptés

**La présidente.** Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer den Grossratsbeschluss so annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote final

---

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 141

Non 0

Abstentions 2

**La présidente.** Sie haben den Grossratsbeschluss angenommen.